

Antrag auf Erteilung einer Erwerbserlaubnis als Jagdscheininhaber

Angaben zur/ zum Antragstellerin/ Antragsteller

Name, Vorname		Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Akade. Grad/ Titel
Hauptwohnsitz - Postleitzahl - Wohnort - Straße - Hausnummer -			
Nebenwohnung - Postleitzahl - Wohnort - Straße - Hausnummer -			
Telefonnummer	E-Mail	Personen-ID	
Sind oder waren Sie Mitglied in einer Organisation nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 Waffengesetz? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> wenn ja, welche?		Sind Sie bereits im Besitz von einer waffenrechtlichen Erlaubnis (z. B. Kleiner Waffenschein)? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ja	
Jäger in Ausbildung			
<input type="checkbox"/> Ich beantrage hiermit die Erteilung einer Erwerbserlaubnis als Jäger in Ausbildung für folgende Waffe: (Eine Bescheinigung des Lehrgangleiters ist beizufügen!)			
Waffenart		Kaliber	
Voreintrag – Jäger - Kurzwaffe			
<input type="checkbox"/> Ich beantrage hiermit die Erteilung einer Erwerbserlaubnis für folgende Waffe(n):			
Waffenart		Kaliber	
		<input type="checkbox"/> Einzellader <input type="checkbox"/> Mehrlader	
		<input type="checkbox"/> Einzellader <input type="checkbox"/> Mehrlader	
Die zuvor genannte Waffe(n) benötige ich:			
<input type="checkbox"/> zum Fangschuss <input type="checkbox"/> für die Bau.- und Fallenjagd <input type="checkbox"/> Sonstiges			
Erteilung einer Erwerbsberechtigung für einen Schalldämpfer			
<input type="checkbox"/> Ich möchte für die folgende Waffe einen Schalldämpfer erwerben:			
Waffenart	Kaliber	Hersteller	Seriennummer
<input type="checkbox"/> Der Eintrag soll in einer neuen Waffenbesitzkarte erfolgen.			
<input type="checkbox"/> Der Eintrag soll in meiner als Anlage beigefügte Waffenbesitzkarte-Nr.			
<input type="checkbox"/> Hiermit beantrage ich ebenfalls die Munitionserwerbsberechtigung für die Kurzwaffe.			

Bitte beachten Sie die auf der Rückseite aufgeführten Hinweise!

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen!

- Erklärung zur sicheren Aufbewahrung Entsprechende Erklärung und Nachweis liegt bereits vor.
- Kopie des Jagdscheins Kopie des gültigen Jagdscheins liegt bereits vor.

Datenschutz Hinweis

- Es werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Ein Informationsblatt gemäß DSGVO erhalten Sie auf der hiesigen Dienststelle sowie unter - <https://mettmann.polizei.nrw/artikel/waffenrecht-13> -

Schalldämpfer Hinweise

Ein waffenrechtliches Bedürfnis wird zunächst für einen Schalldämpfer anerkannt. Ein waffenrechtliches Bedürfnis für weitere Schalldämpfer kann anerkannt werden, sofern dies entsprechend begründet wird. Die Begründung ist hier schriftlich einzureichen!

Der Schalldämpfer darf nur in Verbindung mit **schalenwildtauglichen Jagdlangwaffen** verwendet werden. Dabei muss der Schalldämpfer zwar nicht einer einzelnen eingetragenen Jagdlangwaffe konkret zugeordnet werden, allerdings wird verlangt, dass der Erlaubnisinhaber eine Waffenbesitzkarte hat, in die mindestens eine schalenwildtaugliche Jagdlangwaffe eingetragen ist, für die der Schalldämpfer geeignet ist.

Wird die Jagdlangwaffe, zu der der Schalldämpfer zugeordnet wurde, überlassen muss noch mindestens eine geeignete schalenwildtaugliche Jagdlangwaffe in der Waffenbesitzkarte eingetragen sein, ansonsten besteht für den weiteren Besitz des Schalldämpfers kein Bedürfnis mehr.

Durch den Schalldämpfer muss eine Reduktion des Spitzenschalldrucks **von mindestens 20 db (C)** erreicht werden.

Schalldämpfer sind entsprechend wie Langwaffen aufzubewahren, werden jedoch nicht auf die Waffenkontingente für **Aufbewahrungsbehältnisse nach § 13 der Allgemeine-Waffengesetz-Verordnung** angerechnet.

Der Schalldämpfer kann auch in den **Europäischen Feuerwaffenpass** eingetragen werden (**Eintrag erst nach dem Erwerb des Schalldämpfers möglich**). Der Inhaber hat sich selbst zu versichern, ob er den Schalldämpfer in den Zielstaat einführen bzw. benutzen darf.

Für **das Führen** eines Schalldämpfers zur befugten Jagdausübung im Sinne von § 13 Abs. 6 WaffG ist die Erteilung eines Waffenscheines nicht erforderlich.

Da der Schalldämpfer einer Schusswaffe gleichgestellt ist, sind die Bestimmungen für den **Transport** zu beachten.

Ort, Datum

Unterschrift